

Antragsteller: Amtsleiterin Frau Pohling

öffentlich

federführender Bereich:
 Allgemeine Verwaltung und Organisation

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

BV50/2011/017

Beratungsfolge	Termin Bemerkungen	Ein	Für	Geg	Ent
Gemeindevertretung Schöneberg	25.08.2011				

Benehmen mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister: ja/nein

Betreff:

Antrag auf Zuschuss des Dorfgemeinschaftsvereins zum Dorffest Felchow 2011

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Dorfgemeinschaftsverein Felchow einen finanziellen Zuschuss i.H.v. 300,00 € zum Dorffest 2011 zu gewähren.

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 01. 08. 2011 stellte der Dorfgemeinschaftsverein Felchow einen Antrag auf finanziellen Zuschuss i.H.v. 300,00 €. Die Gemeinde Schöneberg befindet sich derzeit in der vorläufigen Haushaltsführung.
 Gemäß § 80 GO (Vorläufige Haushaltsführung) dürfen dann nur noch Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist, oder die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar zur Haushaltskonsolidierung beitragen.
 Zusätzliche freiwillige Leistungen kommen nicht in Betracht.

gez. Amtsleiterin Frau Pohling	gez. Amtsdirektor Herr Krause
Der Beschluss wurde in der vorliegenden Form gefasst:	
Vorsitzender der Gemeindevertretung:.....	

B e s c h l u s s e r g e b n i s

Abstimmungsergebnis:

X	einstimmig		vertagt		zurückgezogen
X	Ja		Nein		Enthaltung
X	lt. Beschlussvorlage		abweichend		abgelehnt
Ausschließung § 22 Bbg KVerf					